



Bezirksausschuss 5
Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau Stadtbildpflege
Brunnen, Denkmäler, Toiletten
Bau-GS

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.04.2024

Erinnerungstafel am Wiener Platz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06122 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 15.11.2023

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 einstimmig beschlossen, dass die an der Mauer zum Hofbräukeller-Biergarten angebrachte Erinnerungstafel bezüglich der Geschehnisse im Garten des Hofbräukellers im Mai 1919 (willkürliche Erschießungen durch das Freikorps Lützow) besser sichtbar gemacht werden soll.

Zur besseren Lesbarkeit des Textes soll die Tafel gereinigt / renoviert werden. Zudem sollte geprüft werden, ob der Text der Tafel durch Einrichtung einer Beleuchtungsmöglichkeit besser lesbar gemacht werden könnte, insbesondere im Herbst und Winter.

Der oben genannte Antrag wurde an das Kulturreferat adressiert. Am 20.03.2024 wurde die Federführung für die Bearbeitung des obigen BA-Antrags zuständigkeithalber an das Baureferat übertragen.

Als zuständige Fachdienststelle im Baureferat können wir Ihnen Folgendes dazu mitteilen:

Das Baureferat Gartenbau, GS, ist zuständig für rund 700 Objekte der Stadtbildpflege wie Brunnen, Denkmäler und Gedenktafeln. Darunter befindet sich auch die Gedenktafel am

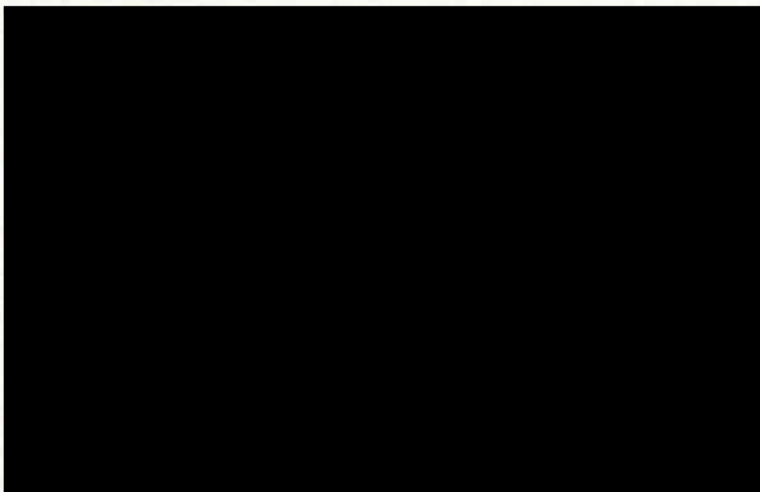
Abdruck

Wiener Platz. Die Gedenktafel wurde nach Eingang Ihres Schreibens bereits gereinigt und die Inschriften neu gefasst.

Auf unsere Anfrage hat das Baureferat Tiefbau, Straßenbeleuchtung, die Situation vor Ort geprüft und wie folgt eingeschätzt:

„Die Möglichkeit, die Gedenktafel auf dem Wiener Platz aus einer vorhandenen Leuchtenposition der Platzbeleuchtung anzustrahlen ist gegenwärtig nicht gegeben. Die nächstmögliche Montageposition an einem Mast der dort anzutreffenden Fußwegleuchten (historisch anmutende Leuchte Alt München auf Guss-Kandelaber) ist derart ungünstig gelegen (Verschattung durch Vegetation und temporär aufgestellte Buden o.ä., hohe Blendungsgefahr der auf dem dazwischen liegenden großflächigen Geh-Bereich aufhaltenden Passanten), dass dementsprechende Zusatzleuchten auf der vorhandenen Infrastruktur der Straßenbeleuchtung nicht empfohlen wird.“

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06122 ist somit satzungsgemäß behandelt.



gez.